Ausbau der L 524 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung L 524 / L 527 (Zum Petershof) und der OD Eppstein

Von Netzknoten: 6516 065

Bis Netzknoten: 6416 234

Nächster Ort: Eppstein

Baulänge: 1,610 km

Aufgestellt:

Länge der Anschlüsse:



# Regelungsverzeichnis

- FESTSTELLUNGSENTWURF -

# Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 2912 gez. Simon Müller (Baurat) Speyer, den 29.11.2022 Festgestellt gemäß Kapitel A, Nr. VIII des Planfeststellungsbeschlusses vom 12.06.2024, Az.: 02.3 - 1943 - PF 37a Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Planfeststellungsbehörde In Vertretung: gez.: (Dr. Markus Rieder) Det ofter der Planfeststellungsbehörde

## **I**NHALT

		Lfd. Nr.	Seite
I	Straßen	1 – 2	1 – 2
II	Geh- und Radweg	3 – 4	3
Ш	Böschungen	5 – 8	4 – 5
IV	Wirtschaftswege und Zufahrten	9 – 11	5 - 6
V	Landespflege	12	6
VI	Entwässerung	13 – 25	6 - 9
VII	Bauwerke	_	10
VIII	Ver-/Entsorgungsleitungen	26 – 32	10 – 12
IX	Straßenausstattung	33 – 35	13
Χ	Lärmschutzmaßnahmen (passiv)	36	14
ΧI	Sonstige Anlagen	37	14

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

`	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E)	Vorgesehene Regelung
punkt)		oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
2	3	4	5
I. Straßen			
0+000 - 0+143 Achse 2	L 524, Anbau Rechtsabbiegespur	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die vorhandene Fahrbahn am Einmündungsbereich der L 527 wird durch den Anbau einer Rechtsabbiegespur erweitert. Hierfür wird der angrenzende Rad- und Gehweg nach außen verschoben, um zwei Fahrstreifen mit einer Breite von jeweils 3,25 m anordnen zu können.
			Der Deckenaufbau erfolgt nach RStO 12 für die Belastungsklasse Bk1,0 in einer Gesamtstärke von 80 cm. Diese Aufbaustärke beinhaltet eine 20 cm starke Untergrundverbesserung. Der vorhandene Asphalt wird halbseitig erneuert, um einen einheitlichen Fahrbahnbelag in einer Fahrtrichtung im Einmündungsbereich zu erhalten.
			Der Randbereich wird mit einem Trennstreifen an den angrenzenden Radweg angeschlossen.
			Die Querneigung der Fahrbahn wird an die vorhandenen Neigungen angeglichen.
			Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland- Pfalz.
	. (Strecke oder Achsenschnittpunkt)  2  I. Straßen 0+000 - 0+143	. (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)  2  3  I. Straßen  0+000 - 0+143  L 524, Anbau Rechtsabbiegespur	. (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)  2  3  L Straßen  0+000 - 0+143 Achse 2    Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   Achse 2   B) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)  a   Achse 2   Achse 3   Achse 4   Achse 4

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	1+500 - 1+586 Achse 1	L 524, geschwindigkeits- dämpfende Maßnahme mit Querungsstelle	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Unmittelbar vor der OD Eppstein ist der Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme vorgesehen. Hierfür wird die Fahrbahn auf einer Länge von rund 86 m um ca. 4 m nach Westen verschwenkt. Zu diesem Zweck wird die Fahrbahn mit einer Breite von 4,00 m bzw. 3,85 m im Vollausbau erneuert und eine Mittelinsel mit Querungsstelle vorgesehen.  Der Deckenaufbau erfolgt nach RStO 12 für die Belastungsklasse Bk1,0 in einer Gesamtstärke von 80 cm. Diese Aufbaustärke beinhaltet eine 20 cm starke Untergrundverbesserung. Die Randbereiche werden beidseitig mit zweizeiligen Leistenstein (Wasserführende Seite) bzw. einem Leistenstein und einem Flachbord eingefasst.  Am linken und rechten Rand verläuft jeweils ein Trennstreifen zum angrenzenden Rad- und Gehweg.  Die erhabene Mittelinsel wird mit Betonsteinpflaster hergestellt.  Die geplante Querneigung der Fahrbahn liegt bei 2,5% und ist als Dachprofil an den Bestand angehalten.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung
1	2	3	Unterhaltungspflichtiger (U)	5
<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
	II. Rad- und			
3	0+000 - 1+610 Achse 1 (links)	Rad- und Gehweg L 524	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entlang des westlichen Fahrbahnrand der L 524 ist der Bau eines Rad- und Gehweges geplant. Dieser erhält eine Breite von 2,50 m und wird durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgerückt. Der Rad- und Gehweg wird lückenlos an das umliegende Wegenetz ange- schlossen. Der Radweg erhält einen Deckenaufbau in einer Gesamtstärke von 55 cm. Diese Aufbaustärke beinhaltet eine 25 cm starke Untergrundverbesserung. Die Randbereiche werden mit einem Bankett sowie einer Versickerungs- mulde und sofern erforderlich, mit Böschungen an den Bestand ange- glichen.
				Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland- Pfalz.
4	1+545 – 1+610 Achse 1 (rechts)	Rad- und Gehweg L 524	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Unmittelbar vor der Ortslage Eppstein wird östlich der L 524 ist der Bau eines Einrichtungsrad- und Gehwegs geplant. Dieser dient als Verbindungsweg zwischen der neu geplanten Querungsstelle und der OD Eppstein.  Die Breite ist mit 2,00 m vorgesehen und wird im Bereich der Aufstellfläche zur Querung auf 4,00 m verbreitert. Somit ist ein lückenloser Anschluss an das umliegende Wegenetz gewährleistet.  Der Radweg erhält einen Deckenaufbau in einer Gesamtstärke von 55 cm. Diese Aufbaustärke beinhaltet eine 25 cm starke Untergrundverbesserung. Die Randbereiche werden mit einem Bankett sowie einer Versickerungsmulde und sofern erforderlich mit Böschungen an den Bestand angeglichen.
				Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung
1	2	3	Unterhaltungspflichtiger (U)  4	5
	III. Böschung		<u> </u>	
5	0+000 – 1+610 Achse 1 (links)	Böschung, L 524 freie Strecke	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Zum Ausgleich der Wasserführung sollen auf der gesamten Ausbaulänge linksseitig des Rad- und Gehweges Versickerungsmulden angeordnet werden. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Sohlniveaus in jedem Einzugsgebiet wird eine Zwischenböschung zwischen dem Bankett des Rad- und Gehweges und der Versickerungsmulde benötigt.  Diese wird mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
6	0+000 - 0+036 Achse 1 (links)	Böschung, L 524, Einmündungsbereich	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn im Einmündungsbereich der L 524/L 527, der parallelen Verlegung des Rad- und Gehweges und der Unterbringung einer Versickerungsmulde wird das Anlegen einer Einschnittsböschung notwendig. Diese wird mit einer Neigung von 1:1,5 an das bestehende Gelände angeglichen.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
7	0+535 - 0+560 Achse 1 (links)	Böschung, L 524 freie Strecke	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges sowie der Unterbringung der Versickerungsmulde wird das Anlegen einer Einschnittsböschung notwendig. Diese wird mit einer Neigung von 1:1,5 an das bestehende Gelände angeglichen.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+000 - 1+610 Achse 1 (links)	Böschung, L 524, freie Strecke	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Durch die Veränderung an der Fahrbahn der L 524, dem Bau einer Mittelinsel, der Verziehung der Fahrbahn und der Unterbringung der Versickerungsmulde sind Angleichungen in den Randbereichen notwendig. Das Algleichen an das bestehende Gelände erfolgt mit bewachsenem Oberboden.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfal
	IV. Wirtschaft	swege und Zufahrten		
9	0+715 Achse 1 (links)	Einmündung Wirtschaftsweg, L 524	a) Stadt Frankenthal b) Stadt Frankenthal	Der vorhandene Wirtschaftsweg mit Anbindung an die L 524 wird von den Neubau des Rad- und Gehweges gekreuzt. Aufgrund des Neubaus eines parallel zum Rad- und Gehweg verlaufenden Wirtschaftsweges ist dieser an den vorhandenen Weg anzuschließen. Hierfür wird sowohl der vorhandene als auch der neu geplante Wirtschaftsweg im Einmündungsbereich i Asphaltbauweise saniert bzw. neu hergestellt. Die Randbereiche werden an das vorhandene Gelände angeglichen.  Die Kosten für den Bau tragen gemäß Kostenteilungsplan das Land Rheir land-Pfalz und die Stadt Frankenthal.  Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Stadt Frankenthal.
10	0+715- 1+605 Achse 1 (links)	Neubau Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Frankenthal	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges mit parallel geführter Versickerungsmulde sind die angrenzenden Landwirtschaftlich genutzten Flächen von der L 524 nicht mehr zu erreichen. Um dies weiterhin zu ermöglichen ist der Bau eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit einer Breite von 4,00 m aus Schotterrasen geplant. Die Aufbaustärke des Gemisches aus Naturstein beträgt 30 cm und wird bei Bedarf durch eine 20 cm starke Untergrundverbesserung ergänzt. Der Wirtschaftsweg wird beidseitig an das vorhandene Wirtschaftswegenetz angeschlossen.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Frankenthal.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	1+605 Achse 1 (links)	Einmündung Wirtschaftsweg, L 524	a) Stadt Frankenthal b) Stadt Frankenthal	Aufgrund des Neubaus eines parallel zum Rad- und Gehweg verlaufenden Wirtschaftsweges ist dieser an den vorhandenen Wirtschaftsweg anzuschließen. Hierfür wird der Wirtschaftsweg im Einmündungsbereich in Asphaltbauweise saniert bzw. neu hergestellt. Die Randbereiche werden an das vorhandene Gelände angeglichen.  Die Kosten für den Bau tragen gemäß Kostenteilungsplan das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Frankenthal.  Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Stadt Frankenthal.
	V. Landespfl	ege		
12	Gesamte Baustrecke	Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Artenschutz	a) – b) Eigentümer bzw. Land Rheinland-Pfalz	Im Zuge der geplanten Ausbaumaßnahme werden landespflegerische Maßnahmen zu Vermeidung und Kompensation, auch aus artenschutzrechtlicher Sicht vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, erforderlich. Die Maßnahmen werden durch Flächenerwerb gesichert. Ausführliche Informationen über die notwendigen Maßnahmen siehe Unterlage Nr. 9.  Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung verbleibt beim Eigentümer bzw. dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).
	VI. Entwässerung			
13	0+000 – 0+055 Achse 1	L 524, Flachbord mit Rinne	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Im Bereich der Einmündung L 524/ 527 wird als Randeinfassung ein Flachbord mit Rinne vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird mittels Straßenabläufen und Kanälen in eine Versickerungsmulde geleitet.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung
			Unterhaltungspflichtiger (U)	_
1	2	3	4	5
14	0+637 Achse 1 (links)	L 524, Durchlass	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei Bau-km 0+637 befindet sich ein vorhandener Durchlass unter der Fahrbahn der L 524. Dieser muss aufgrund des Neubaus des Rad- und Gehweges verlängert werden. Die Notwendigkeit des Durchlasses ist vor Ausbau zu prüfen.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-
				Pfalz.
15	0+001 - 0+036 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM1	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 1,00 m breite und 20 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,80 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 10 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
16	0+041 - 0+153 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM2.1	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 2,50 m breite und 30 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,50 m.  Die Versickerungsmulde wird mit einer 20 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
17	0+153 - 0+446 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM2.2	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 2,00 m breite und 30 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,50 m.  Die Versickerungsmulde wird mit einer 20 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung
1	2	3	Unterhaltungspflichtiger (U)	5
18	0+448 - 0+562 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM3	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 1,25 m breite und 25 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,50 m.  Die Versickerungsmulde wird mit einer 10 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.
19	0+568 - 0+608 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM4	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz. Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 1,25 m breite und 25 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+95,00 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 10 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.
20	0+608 - 0+713 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM5	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 1,25 m breite und 25 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,45 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 10 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.
21	0+723 - 1+240 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM6.1	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz. Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 2,00 m breite und 40 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,60 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 20 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.
				Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	1+240 – 1+500 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM6.2	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 1,55 m breite und 40 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,60 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 20 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
23	1+500 - 1+587 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM6.3	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 1,85 m breite und 40 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,60 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 20 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
24	1+591 – 1+602 Achse 1 (links)	Versickerungsmulde VM7	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Linksseitig des geplanten Rad- und Gehweges ist eine 2,50 m breite und 75 cm tiefe Versickerungsmulde vorgesehen. Die Sohlhöhe beträgt durchgehend NN+94,60 m. Die Versickerungsmulde wird mit einer 20 cm dicken Schicht aus bewachsenem Oberboden hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
25	1+500 - 1+610 Achse 1 (beid- seitig)	L 524, Flachbord mit Rinne	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Im Bereich der Überquerungshilfe an der L 524 wird als Randeinfassung ein Flachbord mit Leistensteinen vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird mittels Straßenabläufen und Kanälen in eine Versickerungsmulde geleitet.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	VII. Bauwerke			
	VIII. Ver-/Entso	orgungsleitungen		
26	0+000 Achse 1	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	Entlang der L 527 verläuft eine Leitung der Telekom. Dieser wird durch den Anbau der Rechtsabbiegespur der L 524 betroffen sein. Daher ist diese beim Bau des westlichen Rand am Einmündungsberiech zu berücksichtigen.  Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.
27	0+038 Achse 1	Hochspannungsleitung (Freileitung)	a) PfalzKom GmbH b) PfalzKom GmbH	Die vorhandene Leitung wird durch den Neubau des Rad- und Gehweges gekreuzt. Da sich unmittelbar neben dem neuen Weg ein Mast der Freileitung befindet und die Böschung diesen anschütten würde, ist eine Fundamentsicherung mit Winkelelementen geplant. Die Höhe der Winkelelemente beträgt 0,55 m.  Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	0+340 Achse 1	Mittelspannungskabel (Freileitung)	a) Pfalzwerke b) Pfalzwerke	Die vorhandene Mittelspannungsleitung der Pfalzwerke kreuzt die Fahrbahn der L 524 und den neu geplanten Rad- und Gehweg. Der vorhandene Mast muss während dem Bau der Maßnahme berücksichtigt bzw. geschützt werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Mast mit einem Rundholzgeländer zu sichern.  Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder
29	0+350 - 0+550; 0+610 - 0+630; 0+918 - 1+588 Achse 1 (links)	Beregnungsanlage	a) Beregnungsverband Vorder- pfalz     b) Beregnungsverband Vorder- pfalz	nach den gesetzlichen Bestimmungen.  In drei Abschnitten des geplanten Rad- und Gehweges befinden sich Leitungen der Beregnungsanlage mit Unterflurhydranten, die für die Landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der L 524 benötigt werden. Diese müssen in der Beregnungsruhephase zwischen Mitte November und Mitte Februar verlegt werden, um mit dem Neubau des Rad- und Gehweges beginnen zu können. Die betroffenen Leitungen sind wie folgt dimensioniert: DN100PVC bzw. DN 150PVC
				Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.
30	0+505 Achse 1	Hochspannungsleitung (Freileitung)	a) PfalzKom GmbH b) PfalzKom GmbH	Die vorhandene Hochspannungsleitung der PfalzKom kreuzt die Fahrbahn der L 524 und den neu geplanten Rad- und Gehweg. Diese ist von der Maßnahme nicht betroffen, muss jedoch während dem Bau der Maßnahme berücksichtigt bzw. geschützt werden.
				Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung
			Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
				deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.
31	0+575 Achse 1	Glasfaserleitung	a) PfalzKom GmbH b) PfalzKom GmbH	Die vorhandene Glasfaserleitung der PfalzKom kreuzt die Fahrbahn der L 524 und den neu geplanten Rad- und Gehweg. Diese ist im Vorfeld der Baumaßnahme zu verlegen oder bei ausreichender Überdeckung beim Bau zu schützen.  Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und
				deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.
32	0+725 Achse 1	Leitung Telekom/ Kabel Deutschland	a) Telekom/ Kabel Deutschland b) Telekom/ Kabel Deutschland	Die vorhandene Leitung der Telekom/ Kabel Deutschland kreuzt die Fahrbahn der L 524, den neu geplanten Rad- und Gehweg und die neue Anbindung des geplanten Wirtschaftsweges. Diese ist im Vorfeld der Baumaßnahme zu verlegen oder bei ausreichender Überdeckung beim Bau zu schützen.
				Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umverlegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	IX. Straßenausstattung			
33	Gesamte Baustrecke	Fahrbahnmarkierung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die Markierungen werden im Zuge der Maßnahme, entsprechend den neuen Gegebenheiten richtlinienkonform hergestellt.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
34	Gesamte Baustrecke	Wegweisende Beschilderung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die vorhandene Wegweisung wird, wenn notwendig, während der Baumaßnahme abgebaut und nach Beendigung der Maßnahme wieder angebracht.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.
35	Gesamte Baustrecke	StVO-Beschilderung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die Anordnung der Beschilderung nach StVO richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: November 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		maßnahmen (passiv)		
36	0+000 Achse 1 Angrenzende Bebauung östlich am Einmündungs- bereich L 527/ L 524	Dürkheimer Straße 151 / Petershof	a) – b) Eigentümer	Der vorhandene Einmündungsbereich der L 524 und L 527 wird zur Optimierung der Verkehrsströme mit einem zusätzlichen Rechtsabbiegefahrstreifen sowie einer Lichtsignalanlage ausgestattet.  Die Berechnungsergebnisse nach RLS-19 zeigen, dass die maßgeblichen Beurteilungspegel an den Berechnungspunkten IP1 bis IP4 entweder um 3 dB(A) und / oder von mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht werden.  Somit ist für die v. g. Immissionspunkte der Tatbestand der wesentlichen Änderung erfüllt. An allen Fassaden des Gebäudes werden die Grenzwerte der Lärmvorsorge sowohl am Tag als auch in der Nacht überschritten. Es wird die Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen an dem Gebäude "Dürkheimer Straße 151 / Petershof" vorgesehen.  Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung verbleibt beim Eigentümer.
	XI. Sonstige Anlagen			
37	0+000 Achse 1 Einmündungs- bereich L 527/ L 524	Lichtsignalanlage	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Der vorhandene Einmündungsbereich der L 524 und L 527 wird zur Optimierung der Verkehrsströme mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.  Die Kosten für den Bau u. die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.